

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Dr. Peter Raggl
Parlament
1017 Wien

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.746.512

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3930/J-BR/2021

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Mitglieder des Bundesrates Korinna Schumann, Genossinnen und Genossen haben am 22.10.2021 unter der **Nr. 3930/J-BR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Beantwortung von Fragen im Rahmen der Fragestunde** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Welche Maßnahmen werden Sie konkret setzen, damit Frauen, die auf Grund der Corona-Krise besonders schwer am Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen können, rascher in den Arbeitsmarkt (zurück)kommen?*

Um die Beschäftigung bei Frauen zu erhöhen und die bestehenden Benachteiligungen – auch jene, die durch die pandemiebedingten Folgen verstärkt wurden – zu verringern, hat der Verwaltungsrat beschlossen, Frauen über ihrem Anteil an Arbeitslosigkeit zu fördern, wodurch nächstes Jahr mehr als 50% des aktiven Förderbudgets Frauen zu Gute kommen wird. Gerade Qualifizierungsangebote sind ein wichtiger Hebel für die Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt, vor allem um ein höheres Einkommen zu erzielen. Mit der Corona-Joboffensive steht seit Oktober 2020 ein zusätzliches Budget von € 700 Mio. für qualifizierte Aus- und Weiterbildung von mehr als 100.000 Personen zur Verfügung. Frauen und Wiedereinsteigerinnen sind eine wesentliche Zielgruppe und bereits 54% der Teilnehmenden sind Frauen. Auch das betreffende Budget für das arbeitsmarktpolitische Frauenprogramm wurde auf über € 60 Mio. aufgestockt.

Beim Programm „Sprungbrett“ zur Reintegration von langzeitbeschäftigungslosen Personen sind langzeitarbeitslose Frauen und deren spezifische Problemlagen besonders zu berücksichtigen.

Zur Frage 2

- *Bis wann werden diese Maßnahmen in die Wege geleitet, bzw. umgesetzt sein?*

Das arbeitsmarktpolitische Frauenprogramm ist ein laufendes, unbefristetes Maßnahmenprogramm. Die Corona-Joboffensive ermöglicht Eintritte seit dem 01.10.2020 bis zum 31.12.2021. Das Programm „Sprungbrett“ hat mit 01.07.2021 gestartet und ermöglicht Eintritte in geförderte Beschäftigung bis zum 31.12.2022.

Zur Frage 3

- *Mit 2024 soll das Frauenpensionsalter schrittweise ansteigen, damit wird ein großer Teil der arbeitender Menschen länger arbeiten müssen als jetzt. Wie wird sich die Anhebung des Frauenpensionsalters auf den Arbeitsmarkt auswirken?*

Aufgrund des aktuellen und zukünftigen Arbeits- und Fachkräftemangels und des demografischen Wandels gehe ich von positiven Effekten für den Arbeitsmarkt durch die Anhebung des Frauenpensionsalters aus. Gleichzeitig ist es wichtig, die Gestaltung von alter(n)sgerechten Arbeitswelten zu forcieren, um eine Beschäftigung bis zur Erreichung des Pensionsalters auch zu ermöglichen.

Zur Frage 4

- *Frauen arbeiten insbesondere in Teilzeitbeschäftigung, was ihnen langfristig Nachteile im Bereich der Pensionsversicherung und beim Schutz vor Altersarmut bringt. Wie gedenken Sie – beispielsweise durch einen Rechtsanspruch auf Vollzeit – diesen Effekten langfristig zu begegnen?*

Frauen werden vom Arbeitsmarktservice (AMS) im Beratungsprozess auf die Nachteile von Teilzeitbeschäftigung – insbesondere hinsichtlich Karriereperspektiven sowie Einkommen – hingewiesen. Für viele Frauen ist eine karenzbedingte Karriereunterbrechung Ausgangspunkt für Teilzeit statt Vollzeit. Durch das Schwerpunktprogramm „Wiedereinstieg unterstützen“ versucht das AMS hier umfassend entgegenzuwirken. Die zielgruppenspezifische individuelle Betreuung erfolgt in allen regionalen Geschäftsstellen des AMS durch besonders qualifizierte Beraterinnen und Berater sowie im Rahmen von speziellen Informationsveranstaltungen, die gezielt auf den Wiedereinstieg vorbereiten.

Darüber hinaus ist die Möglichkeit einer professionellen Kinderbetreuung wesentlich, damit insbesondere für Frauen nach einer karenzbedingten Unterbrechung der Wiedereinstieg in

den Arbeitsmarkt mit möglichst hoher Arbeitszeit gelingt. Mit der Kinderbetreuungsbeihilfe steht vom AMS ein Angebot zur Verfügung, um die wirtschaftlichen Voraussetzungen vor allem für Frauen zum Zugang zur Beschäftigung, Teilnahme an Schulungen oder Sicherung des Arbeitsplatzes zu erleichtern. Für Familien bzw. Frauen und Männer mit Kindern und geringem Einkommen, die aufgrund einer Arbeitsaufnahme oder der Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme eine ganztägige, halbtägige oder stundenweise Betreuung für ihr Kind benötigen, kann die Kinderbetreuungsbeihilfe für insgesamt bis zu 156 Wochen gewährt werden.

Bereits seit 2016 sind die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet, Teilzeitbeschäftigte über frei werdende Stellen mit einem höheren Arbeitszeitausmaß zu informieren. Ein durchsetzbares Recht auf Vollzeit wird hingegen in vielen Betrieben schon aus organisatorischen Gründen nicht umsetzbar sein.

Zur Frage 5

- *Wie gedenken Sie neuen Phänomenen von Arbeitslosigkeit durch Corona – wie zum Beispiel Langzeitarbeitslosigkeit bei jungen Arbeitnehmer*innen – zu begegnen, um langfristig Absicherung gegen Arbeitslosigkeit zu schaffen?*

Die arbeitsmarktpolitische Präventivstrategie zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeits- und -beschäftigungslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Österreich beginnt mit der frühzeitigen Begleitung und Höherqualifizierung junger Menschen durch die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr. Für all jene, die auch nach Beendigung ihres 18. Lebensjahres als höchsten formalen Bildungsabschluss die Beendigung der Pflichtschule vorweisen können, stellt das Arbeitsmarktservice ein lehrabschlussorientiertes Qualifizierungspaket zur Verfügung. Aktuell werden auch geringqualifizierte junge Erwachsene gezielt im Rahmen der Corona-Joboffensive qualifiziert, um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu erlangen. Auch das bundesweite Beschäftigungsprogramm „Sprungbrett“ steht jungen arbeitssuchenden Menschen zur Verfügung.

Zu den Fragen 6 und 7

- *Sie haben eine Reform des Arbeitslosengelds angekündigt und dabei gleich zu Beginn derselben damit aufhören lassen, arbeitslosen Menschen die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zu kürzen und sie damit zum Arbeiten „motivieren“ zu wollen. Haben Sie sich von diesen Schikanemaßnahmen gegen arbeitslose Menschen mittlerweile verabschiedet?*
- *Welche Pläne liegen konkret für die Reform des Arbeitslosengeldes in Ihrem Ministerium vor bis wann werden Sie diese in Beratung und Begutachtung bringen bzw. dem Parlament zuleiten?*

Die in der Anfrage angesprochene Reform hat eine Anpassung des Arbeitslosenversicherungsrechts an die aktuellen wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und sozialen Rahmenbedingungen zum Ziel. Diese soll von einem möglichst breiten politischen Konsens getragen sein. In den von mir initiierten Diskussionsprozess werden Expertinnen und Experten, Sozialpartner, Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen und ebenso arbeitslose Menschen einbezogen. Die Gespräche werden fakten- und evidenzbasiert unter Berücksichtigung internationaler Best-Practice-Modelle geführt.

In der zwischenzeitig im Wege der Medien auch öffentlich geführten Diskussion wird einerseits immer auf die mögliche Einführung eines degressiven Ersatzratenmodells für das Arbeitslosengeld und andererseits auf eine Neuregelung der Zuverdienstmöglichkeiten zu den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung Bezug genommen. Diese Themen sind natürlich wichtige mögliche Bestandteile einer künftigen Reform und bedürfen einer umfassenden Beleuchtung der damit verbundenen Problemstellungen. Im Ergebnis soll aber ein über diese einzelnen Aspekte hinausgehendes Gesamtpaket mit der Zielsetzung entstehen, die Dauer der Arbeitslosigkeit von arbeitslosen Menschen insgesamt zu verkürzen.

Die dafür erforderlichen Maßnahmen stehen, wie es dem Wesen einer laufenden Diskussion entspricht, noch nicht fest, weshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine inhaltlichen Details einer künftigen Reform genannt werden können. Es ist mein Ziel, das Reformpaket nach Abschluss der Diskussionen im ersten oder zweiten Quartal des Jahres 2022 vorlegen zu können.

Zu den Fragen 8 und 9

- *Sie sind in unterschiedlichen Ländern unterwegs, um sich verschiedene Modelle anzusehen, mit denen Sie Arbeitslosigkeit langfristig bekämpfen können. An welchen Ländern orientieren Sie sich?*
- *Bis wann ist mit konkreten Ergebnissen aus Ihren Untersuchungen zu rechnen, was haben diese voraussichtlich zum Inhalt und wie gestalten sich die Verbindlichkeiten für die Umsetzung?*

Bislang konnte ich mir die Modelle der Arbeitslosenversicherung unter anderem von Schweden und Litauen unmittelbar vor Ort ansehen. Ob und inwieweit einzelne Aspekte davon in die Reformüberlegungen einfließen, kann noch nicht abschließend beurteilt werden, weil sich diese letztlich in das Gesamtpaket stimmig einfügen müssen. Zur Frage, bis wann mit konkreten Ergebnissen zu rechnen ist, darf auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7 verwiesen werden.

Zu den Fragen 10 bis 12

- *Welche Maßnahmen werden Sie konkret setzen, um insbesondere den ländlichen Raum den Arbeitsmarkt zu stärken?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie konkret setzen, um im Übergangsraum zwischen Stadt und Land den Arbeitsmarkt zu stärken?*
- *Haben Sie in diesem Kontext auch mit den Gemeinden, Städten und Bundesländern Gespräche hinsichtlich konkreter Maßnahmen geführt?*
 - *Wenn ja: Mit welchen Gemeinden, Städten und Bundesländern haben Sie Gespräche geführt?*
 - *Wenn ja: Mit welchen Vertreter*innen dieser Gemeinden, Städten und Bundesländern haben Sie diese geführt?*
 - *Welche Maßnahmen wünschen sich die Gemeinden, Städte und Bundesländer?*
 - *Welche Maßnahmen und Verbindlichkeiten ergeben sich aus diesen Gesprächen?*
 - *Wenn nein: Warum nicht?*

Es werden laufend Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern auf allen Ebenen zu unterschiedlichsten Themen und Fragestellungen der Arbeitsmarktpolitik geführt, insbesondere mit den zuständigen Mitgliedern der Landesregierungen.

Zur Frage 13

- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um insbesondere in urbanen Zentren den Arbeitsmarkt zu stärken?*

Ich führe laufend Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern auf allen Ebenen zu unterschiedlichsten Themen und Fragestellungen der Arbeitsmarktpolitik. Die aktuellen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte, wie etwa die Corona-Joboffensive oder das Programm „Sprungbrett“, erreichen Arbeitsuchende und Betriebe sowohl in ländlichen als auch in urbanen Regionen. Darüber hinaus wird überregionale Vermittlung von Arbeitsuchenden insbesondere in der aktuellen wirtschaftlichen Situation verstärkt eingesetzt, um den Fachkräftebedarf in ländlichen Regionen zu decken und saisonale Effekte in bestimmten Branchen abzufedern. Dies geschieht im Rahmen von Kooperationen zwischen einzelnen regionalen Geschäftsstellen ebenso wie in branchenspezifischen Pilotprojekten (Gastronomie/Hotellerie, aber auch Bau/Metall/Elektro), auch in Kooperation mit den Sozialpartnern. Betreuungspflichten werden in der überregionalen Vermittlung berücksichtigt, Interessierte finden in eigens beauftragten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen im Vorfeld bzw. begleitend individuelle Beratung und Unterstützung. Daneben setzt das AMS mit der Vorstellungsbeförderung, der Entfernungsbeihilfe und der Beihilfe zu den Kursnebenkosten bewährte Förderinstrumente ein, um eine individuelle überregionale Vermittlung zu erleichtern.

Zur Frage 14

- *Bereits im Mai wurde eine Umweltstiftung angekündigt, mit deren Hilfe arbeitslose Menschen neue Chancen auf Arbeit im Bereich von Green- und Öko-Jobs finden sollen. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?*

Die Implacement-Zielgruppenstiftung soll im ersten Quartal 2022 starten und insgesamt 1.000 Personen eine arbeitsplatznahe Qualifizierung ermöglichen. Die Stiftung soll Eintritte bis zum 31.12.2023 ermöglichen.

Zur Frage 15

- *Wie stellen Sie sicher, dass Frauen und Männer in gleichem Ausmaß von der Umweltstiftung profitieren?*

Es wird eine Teilnehmerinnenquote von 40% angepeilt. Um die Beschäftigungschancen für Frauen zu erhöhen, wird besonderes Augenmerk auf Gender-Mainstreaming gelegt.

Da sich in der definierten Zielgruppe deutlich mehr arbeitslose Männer befinden, sollen bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Stiftung Frauen bevorzugt berücksichtigt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind eine Vielzahl an Maßnahmen geplant, zum Beispiel:

- Spezifische Informations- u. Kommunikationsarbeit;
- Vernetzungsangebote;
- Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Fragestellungen bei der Erarbeitung der Bildungspläne und Auswahl der Ausbildungsanbieter;
- Herstellung von Kontakten zu einschlägigen Fachberatungsstellen (zum Beispiel für juristische Beratung);
- Unterstützung bei der Absicherung der Kinderbetreuung und Pflegeverpflichtungen;
- Unternehmensinformation speziell im Fall traditioneller Frauen- oder Männerberufe.

Im Zuge des internen Qualitätsmanagements wird die Entwicklung des Geschlechteranteils laufend evaluiert. Eine Prüfung der Maßnahme im Sinne von Gender-Mainstreaming und eine etwaige Adaptierung von Konzeption, Planung und Verfahren sind im Zuge der Stiftungsbeiratssitzungen vorgesehen.

Zur Frage 16

- *Wie viele Menschen können damit noch dieses Jahr in Arbeit gebracht werden?*

Die Umweltstiftung wird mit Jänner 2022 eingerichtet, im Jahr 2021 werden daher keine Eintritte erfolgen.

Zur Frage 17

- *Das Fachkräftestipendium wurde nach jahrelangem Drängen der Arbeiterkammer und der Gewerkschaften umgesetzt, ist aber bis 2025 befristet, obwohl es ein erfolgreiches Modell ist – planen Sie die dringend notwendige Umsetzung der Verlängerung?*
 - *Wenn nein: Warum nicht?*

Das Fachkräftestipendium wird regelmäßig hinsichtlich der förderbaren Ausbildungen und der Richtlinienbestimmungen aktualisiert. Die aktuelle Befristung gilt für Eintritte bis 31.12.2023. Eine Verlängerung wird vom sozialpartnerschaftlich besetzten Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice zeitgerecht geprüft werden.

Zur Frage 18

- *Werden Sie das Fachkräftestipendium auch für die tertiäre Ausbildung (FH) im Bereich der Pflegeausbildung verfügbar machen?*

Eine Förderung tertiärer Ausbildungen ist nach § 34b Abs. 3 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) nicht möglich. Mit September 2021 wurde jedoch die stark nachgefragte Ausbildung zur Pflegeassistentin in die Liste jener Ausbildungen, die im Rahmen des Fachkräftestipendiums förderbar sind, aufgenommen.

Zur Frage 19

- *Stehen Sie in Kontakt mit Arbeitnehmer*innen-Vertreter*innen, den Trägerorganisationen und pflegenden Angehörigen zur Frage der Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Bereich der Pflege?*
 - *Wenn ja: In welcher Form stehen Sie dazu im Austausch?*
 - *Wenn ja: Mit welchen Vertreter*innen der Arbeitgeber*innen, der Trägerorganisationen und der pflegenden Angehörigen stehen Sie dazu im Kontakt?*
 - *Wenn ja: Welche Maßnahmen ergeben sich daraus konkret, die sie umsetzen werden und bis wann?*
 - *Wenn nein: Warum nicht?*

Die Arbeitsbedingungen im Bereich Pflege – sofern sie nicht den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz im Sinne des Arbeitsrechts betreffen – liegen nicht in meinem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich. Unabhängig davon führe ich laufend Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern auf allen Ebenen zu unterschiedlichsten Themen und Fragestellungen der Arbeitsmarktpolitik.

Zur Frage 20

- *Die Arbeitswelt befindet sich aktuell in einem großen Wandel, dessen Folgen sich erst langsam abzeichnen. Besonders im Bereich der Pflege wird Digitalisierung immer wichtiger – Welche Maßnahmen setzen Sie konkret zur Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in diesem Bereich?*

Die Bereiche Pflege und Digitalisierung sind Qualifizierungsschwerpunkte der Corona-Joboffensive. Das AMS unterstützt die Ausbildung (Arbeitsuchende) und die Weiterbildung (Beschäftigte) in Gesundheits- und Pflegeberufen. In diesem Jahr konnten bereits rund 12.500 Personen im Pflegebereich qualifiziert werden. Im Bereich Elektronik und digitale Technologien absolvieren in diesem Jahr bereits rund 17.700 Personen eine Ausbildung.

Zur Frage 21

- *Mit welchen konkreten Maßnahmen planen Sie Verbesserungen für die Arbeitnehmer*innen im Bereich der Kinderbetreuung und der Pflege, wo die persönlichen Folgen besonders belastender Tätigkeiten hoch, Gehälter vergleichsweise gering und die Verantwortung enorm ist, sicherzustellen?*

Soweit für die angesprochenen Bereiche Mindestentgelte durch das Bundeseinigungsamt beim Bundesministerium für Arbeit festgesetzt werden, werden gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen vergleichbare Entgelterhöhungen sichergestellt.

Zu den Fragen 22 und 23

- *Stehen Sie in Kontakt mit Arbeitnehmer*innen-Vertreter*innen, den Trägerorganisationen und den Eltern zur Frage der Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Bereich der Kinderbetreuung?*
 - *Wenn ja: In welcher Form stehen Sie dazu im Austausch?*
 - *Wenn ja: Mit welchen Vertreter*innen der Arbeitgeber*innen, der Trägerorganisationen und der Eltern stehen Sie dazu im Kontakt?*
 - *Wenn ja: Welche Maßnahmen ergeben sich daraus konkret, die sie umsetzen werden und bis wann?*
 - *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Durch das Aufkommen der Chats von Ex-Kanzler Kurz ist bekannt geworden, dass die Kinder und deren Familien um die dringend notwendige Nachmittagsbetreuung gebracht wurden, was auch nachteilige Effekte auf die Erwerbsfähigkeit von Frauen hat. Wie gedenken Sie diese Effekte zu bekämpfen während Sie zugleich für gute Arbeitsbedingungen im Bereich der Kinderbetreuung sorgen?*

Die Arbeitsbedingungen im Bereich der Kinderbetreuung und Nachmittagsbetreuung – sofern sie nicht den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz im Sinne des Arbeitsrechts betreffen – liegen nicht in meinem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich. Unabhängig davon führe ich laufend Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern auf allen Ebenen zu unterschiedlichsten Themen und Fragestellungen der Arbeitsmarktpolitik. Zur Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen darf auf die Beantwortung zu den Fragen 1, 2 und 4 verwiesen werden.

Zur Frage 24

- *Die Sonderbetreuungszeit läuft mit Ende des Jahres aus – obwohl nicht davon auszugehen ist, dass die Pandemie mit 31. Dezember 2021 endet. Werden Sie daher eine Verlängerung der Sonderbetreuungszeit umsetzen?*
 - *Wenn ja: Bis wann?*
 - *Wenn nein: Warum nicht?*

Eine Verlängerung der Sonderbetreuungszeit bis März 2022 wurde bereits im Nationalrat und im Bundesrat beschlossen. Per Verordnung kann bei Bedarf die Sonderbetreuungszeit bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 verlängert werden.

Zur Frage 25

- *Altkanzler Kurz sorgte im Ibiza-Untersuchungsausschuss für verständliche Aufregung als er sagte, dass er regelmäßig seine Chatnachrichten lösche. Sie haben in der mündlichen Beantwortung im Bundesrat angegeben, dass sie nicht händisch löschen würden, jedoch Messengerdienste nutzen, die automatisch löschen und sind sich der problematischen Optik mit Sicherheit bewusst. Aus welchem Grund nutzen Sie dennoch Messengerdienste, die Nachrichten löschen?*

Die Verwendung derartiger Messengerdienste hat einen rein praktischen Hintergrund.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

